

~~137 2/2~~
136, 2.

JAHRESBERICHT
ÜBER DAS
KÖNIGLICHE FRIEDRICHSKOLLEGIUM
ZU KÖNIGSBERG IN OSTPREUSSEN
von Michaëlis 1841 bis Michaëlis 1842.

Womit

zur öffentlichen Prüfung

Freitag, den 7. Oktober, Nachmittags von 2 Uhr

und

Sonnabend, den 8. Oktober, Vormittags von 8, Nachmittags von 2 Uhr an

im Namen der Anstalt

einladet

Dr. Friedr. Aug. Gotthold,
Direktor.



Vorher ein Aufsatz vom Hrn. Oberlehrer Dr. Lewitz.

Königsberg, 1842.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski.

940 (1842)
23



Uebersicht der Prüfung.

Freitag, Nachmittag.

Sexta.	1. Latein. Hr. Oberlehrer Ebel.
	2. Geographie. Hr. Dr. Zaddach.
	3. Deutsch. Hr. Oberlehrer Ebel.
Quinta.	4. Religion. Hr. Kandid. Schirmacher.
	5. Rechnen. Hr. Dr. Zander.
	6. Latein. Derselbe.
Quarta.	7. Griechisch. Hr. Professor Lentz.
	8. Naturkunde. Hr. Dr. Zaddach.
	9. Latein. Hr. Dr. Lewitz.
	10. Geschichte. Hr. Professor Hagen.
	11. Gesang. Hr. Musikdir. Neubert.

Sonnabend, Vormittag.

Tertia.	12. Latein. Hr. Professor Merleker.
	13. Mineralogie. Hr. Dr. Zaddach.
	14. Griechisch. Hr. Professor Hagen.
Sekunda.	15. Deutsch. Hr. Dr. Zander.
	16. Griechisch. Hr. Professor Lehrs.
	17. Mathematik. Hr. Professor Lentz.
	18. Latein. Hr. Professor Hagen.
	19. Geschichte u. Geogr. Hr. Prof. Merleker.
Prima u. Sek.	20. Hebräisch. Hr. Pr. Simson.
Prima.	21. Religion. Derselbe.

Sonnabend, Nachmittag.

	22. Französisch. Hr. Dr. Lewitz.
	23. Griechisch. Der Direktor.
	24. Latein. Hr. Professor Lehrs.

Nach der Entlassung der Abiturienten werden der Abiturient von Oberrnitz und der Primaner Klebs einen Versuch in von ihnen selbst verfertigten Reden machen.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 17. Oktober.

Pädagogische Mittheilungen

aus

O e s t r e i c h .

Eine Reise, welche ich in diesem Sommer gemacht habe, führte mich auch nach Wien, und unter allen den Genüssen, welche Natur, Kunst und Leben der herrlichen Kaiserstadt in seltener und für uns arme Hyperboräer fast überschwänglicher Fülle darboten, verfehlte ich nicht, meine Aufmerksamkeit, wenn auch flüchtiger und kürzer, als ich selbst wünschte, auf das Erziehungswesen, namentlich das Gymnasial- und Universitätsleben zu richten. Was man in der Hauptstadt findet, wird wohl so ziemlich einen Maassstab für die übrigen Theile des österreichischen Staats (mit Ausnahme Ungarns) an die Hand geben. Da ich weder Empfehlungen mitbrachte, noch sonst in Wien bekannt war, so fand ich mich allein auf mich selbst gewiesen, und konnte durchaus unbefangen mich Allen und Allem nähern, was mir Interesse einflösste. Eben so kamen mir die Menschen überall unbefangen entgegen, und, was die Schulmänner betrifft, die ich aufsuchte, so kann ich die humane und zuvorkommende Art, mit der sie mich, den Unbekannten, in Wien und später in Baiern und der Schweiz aufnahmen, durchaus nur rühmend und dankbar anerkennen; so dass sich mir, wenigstens hinsichtlich der Schulen und Schulmänner, durch die Erfahrung im Ernst bestätigte, was ein hochverehrter Mann halb scherzend vor Jahren aussprach und durch sein eigenes Beispiel am besten erweist: „*facere non poterunt, quin sibi de temporum nostrorum tranquillitate gratulentur, quum perspexerint, a quanta barbarie ad quantam comitatem defluxerit, una cum ceteris mortalibus, eruditorum natio.*“ Auch die „schlagfertigen Orbile“ sind ja aus den Gymnasien so ziemlich überall verschwunden, aus den österreichischen sogar officiell für immer verboten (s. unten d. Reglement §. 32.); und wenn man Schullehrern auch nicht mehr Statuten setzt, wie Orbilius trotz seiner „Schlagfertigkeit“ in seiner Vaterstadt Benevent nach dem Tode sich eine erwarb, so dürfen sie in Oestreich während ihres Lebens auch nicht klagen, wie ebenfalls jener Orbilius, dass sie im hohen Alter in Dachstuben mit Noth und Hunger zu kämpfen haben. (Siehe Suetonius de ill. gramm. und unten das Reglement §. 42.)

Wie denn die Wiener so harmlose, gutherzige Menschen sind, so gelang es mir in kurzer Zeit, mir das Vertrauen einer Familie zu erwerben, die mehrere Söhne auf verschiedenen Klassen des Gymnasiums hatte. Durch den Hausvater wurde ich zu dem Vicedirector (Praefecten) desselben geführt und bald auch mit mehreren Professoren bekannt, die mich von den innern und äussern Verhältnissen ihrer Anstalt unterrichteten, so weit es die in solchen Dingen immer nöthige Discretion nur zuließ. Gewiss darf ich aber nicht fürchten, mit diesen anspruchslosen Mittheilungen aus dem dortigen Schulleben die Dankbarkeit zu verletzen,

welche ich der freundlichen Zuvorkommenheit jener Männer schuldig bin und mit aufrichtiger Gesinnung zolle. Von Keinem ward es mir zur Pflicht gemacht oder nur angedeutet, zu verschweigen oder gar zu verhehlen, was ich gesehen und gehört habe. Vielmehr — so deutlich jene würdigen Männer in ihrem Benehmen die Ansicht an den Tag legten, dass das Schulleben fremde Augen nicht scheuen müsse, eben so wird es ihnen wohl von selbst eingeleuchtet haben, dass ein Fremder, ein Preusse, der den Zweck hat, Welt und Leben kennen zu lernen, d. h. mit dem ihm Bekannten zu vergleichen, nicht sehen und sich unterrichten wird, um darüber hinterher kein Wort zu sprechen und es als ein Geheimniss in sich zu verschliessen! Sollten also diese Zeilen ihnen etwa zu Gesicht kommen, so werden sie mir hoffentlich nicht zurufen dürfen: *σκέλιε, ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων!* — Freilich kam es mir damals nicht im Entferntesten in den Sinn, meine Erfahrungen zu veröffentlichen, und daher sind die Notizen, die ich auf der Stelle oder kurz nachher aufschrieb, oft knapp und unvollständig; ausreichend wohl, um, was ihr Zweck war, mir selbst stets wieder die Anschauungen vor die Seele zu rufen und die Einzelheiten, denen ich mit der Feder nicht nachkommen konnte, durch die Erinnerung zu ergänzen, keineswegs aber ausreichend, um meinen Lesern ein vollständiges Bild des österreichischen Schullebens zu verschaffen. Dies kann ich nicht leisten und dazu war auch die Zeit meines Aufenthalts viel zu kurz. Jeder Reisende, dem dieses „Werkzeug des Reisens“, wie das wohlbekannte andere, eben so wesentliche, nicht sehr reichlich zugemessen ist, wird ohnedies wissen, wie man sich zum Schreiben die Minuten, so zu sagen, erraffen muss, zumal in einer so weitläufigen und an Sehenswürdigem so reichen Stadt, wie Wien ist. Gleichwohl, da ich bei meiner Zurückkunft diesen Theil des Programms abzufassen vorfand, durch die Zeit gedrängt und nicht recht gesammelt, so erweckte die Gelegenheit, oder, wenn man lieber will, die Nothwendigkeit, öffentlich zu sprechen, in mir den sehr natürlichen und nahe liegenden Wunsch, die Frische und Lebendigkeit der empfangenen Eindrücke, die mich noch überall begleiteten und beschäftigten, zur weitem Mittheilung an dieser Stelle zu benutzen. Sollte diese Beschaffenheit des Programms in Etwas von der hergebrachten Sitte abweichen, so kann ich sie doch nicht für verwerflich halten. Woher kommt es, dass die oft so werthvollen gelehrten Abhandlungen der Programme meistens wie ein todter Schatz in den Schulbibliotheken ungelesen vergraben liegen? Vielleicht würde es uns und der Welt nicht schaden, wenn wir Schulmänner in dieser Art von Schriften, die eigentlich doch nur für das an den Schulen zunächst betheiligte Publikum bestimmt sind, uns ein wenig mehr der lebendigen Wirklichkeit der Lebenserscheinungen, so weit sie die Schule angehen, anzuschliessen suchten. Da man aussérdem im übrigen Deutschland, und bei uns zumal von dem österreichischen Schulleben so gut wie gar nichts Speciellles zu wissen scheint, so fürchte ich nicht, Eulen nach Athen zu tragen, hoffe vielmehr, dass diese Mittheilungen für Schulmänner nicht ganz ohne Interesse sein werden.

Ich will also hier darstellen, was ich selbst gesehen und gehört habe; nur dieses thue ich, und nichts weiter, wie es einem harmlosen Reisenden, und der Scheu vor dem Zeus Xenios geziemt. Das Urtheil möge aus den Thatsachen hervorgehen und bleibe Jedem überlassen. Ohnedies wird wohl aus einer einfachen und wahrhaften Darstellung des Faktischen das Resultat sich am richtigsten und sichersten von selbst ergeben, so weit nämlich eine solche rein objective Darstellungsart dem Menschen überhaupt möglich ist. Seinen guten Willen dazu vorausgesetzt, hängt die Art und Weise, Gesehenes wiederzugeben, von seinem jedesmaligen Bildungszustande und von der Beschaffenheit seiner zu der angeschauten Sache mitgebrachten Begriffe ab, die sich wohl bei Jedem, selbst wider Wissen und Wollen, in die Anschauung und also auch in die Darstellung hineinmischen. Trübt dann kein Vorurtheil, keine Partheirücksicht das Urtheil des Prüfenden, so wird das aus solcher Darstellung sich ergebende Resultat eigentlich stets nur ein einziges und nur ein richtiges sein können. Auch habe ich die Thatsachen nicht künstlich zusammengestellt oder so gruppiert, dass sie eine bestimmte Tendenz ausdrücken. Diese Mittheilungen wollen weder Partheizwecke erreichen, noch ihnen dienen.

Zur sehr nothwendigen Ergänzung des selbst Gesehenen, da dessen nicht eben viel sein konnte, folgt dann ein Auszug aus dem österreichischen, jetzt giltigen Schulreglement für die Gymnasien; er enthält, was mir als das Characteristische und von unserm Schulplane Abweichende erschien. Dieses Dokument war nicht leicht zu erlangen und ich erhielt es zuletzt nur durch die Güte des Herrn Praefecten selbst. Die Benutzung dieser Schrift ward mir weder in irgend einer Art beschränkt, noch ein Geheimhalten derselben, auch nicht einmal andeutungsweise, zur Pflicht gemacht. Für die wörtliche Uebereinstimmung meines Auszuges mit dem Originale stehe ich nicht ein, da ich im Schreiben mich der möglichsten Kürze befleissigen musste; ein bedeutsames Wort vertrat mir oft den ganzen Satz. Die Richtigkeit des Inhalts aber kann ich verbürgen. —

Es giebt in Wien, einer Stadt von mindestens 400000 Einwohnern, nur drei Gymnasien; eins an der Universität, das sogenannte akademische, (im östlichen Theile der Stadt, im sogenannten „Stuben-Viertel“ gelegen); zweitens, das der Benedictiner im Schotten-Viertel (im westlichen Theile der Stadt); drittens, das im Piaristenkollegium in der Josepfsstadt (einer der 34 Vorstädte Wiens). Die übrigen Vorstädte, sehr dicht bewohnt, und zum Theil sehr entlegen von einander, haben keine gelehrten Schulen. In ihrer Einrichtung sind sie im Wesentlichen gleich und das erwähnte Reglement dient ihnen, wie für die ganze Monarchie (ob auch in Ungarn und Italien?) zur Richtschnur. Auch das sogenannte akademische, das ich allein kennen lernte, hat Piaristen (regulirte Weltgeistliche) zu Lehrern, die den Titel Professoren führen. Das Local dieser Anstalt hat nicht eben die günstigste Lage. Es geht auf einen Hof hinaus, der auf allen 4 Seiten bebaut ist und einen Strassendurchgang bildet, jedoch in den meisten Tagesstunden für Wagen durch eine Kette gesperrt wird. Zwei Seiten des Quadrats nimmt das Universitätsgebäude und theologische Convict ein, in welchem die Vorlesungen gehalten werden, welche keiner besondern Locale bedürfen; die dritte Seite wird von der Kirche gebildet und die vierte von dem Gymnasium. So wird wohl manche Berührung zwischen den Schülern des Gymnasiums und den Studirenden nicht vermieden werden können. Doch scheiden und unterscheiden sich diese beiden Klassen hier nicht so streng, als bei uns, und wie die Studirenden officiell nicht selten Schüler heissen, so werden umgekehrt in dem Reglement die Gymnasiasten unter dem Namen „Studirende“ mit einbegriffen. Der Vorsteher des Gymnasiums hat in dem Gebäude seine Wohnung. Er führt den Titel Praefect, auch Director und Vicedirector; den letztern nur in Wien und Prag, weil bei den Landesregierungen ein „Director“ (nach unserer Art etwa Ministerialrath), unmittelbar dem Ministerium untergeben, die Verwaltung der Schulangelegenheiten leitet. Die Kirche ist geräumig und schön und nach der Art der katholischen Kirchen mit Bildern und Zierrathen reich versehen. Sie war eben damals restaurirt und ich hörte Sonntags von den Chorschülern des Gymnasiums die Gesänge bei der Messe sehr fest und sicher ausführen. Wie alle katholischen Kirchen ist sie von Morgen bis Abend für Jedermann offen und man wird sie selten betreten, ohne einzelne Betende in stiller Andacht darin zu finden. Vorzugsweise ist sie dem Gottesdienste der Gymnasiasten und Studirenden (s. unten das Reglement) bestimmt, von denen jene auch jeden Morgen ihre Schulstunden mit Gebet in derselben beginnen. Die Bauart der Anstalt ist zwar nicht glänzend, aber zweckmässig. Die Klassenzimmer geräumig und für die sehr bedeutende Schülerzahl (oft weit über hundert) ausreichend; hell, hoch und luftig, weissgetüncht, durch hohe Gänge und Corridore verbunden, von einander gehörig entfernt und in zwei Etagen vertheilt; die Treppen breit, hell und ohne Winkel. Ein freier Platz oder Hofraum fehlt, da der gemeinschaftliche von dem Universitätsgebäude und der Kirche eingeschlossene, für das Gymnasium nicht benutzt werden kann. Doch ist dieser Mangel hier nicht erheblich, da es nach der Einrichtung der österreichischen Gymnasien keine Zwischenstunden zur Erholung geben darf (s. unten den Schulplan). In den Unterredungen mit den Lehrern erhielt ich über Alles wohlwollende Auskunft, deren Ergebnisse, so weit sie nicht aus dem Reglement von selbst deutlich hervorgehen, ich hier in der Kürze mittheile. Das Gymnasium zählt hier auch 6 Klassen, 4 sogenannte Grammatikal- und 2 Humanitätsklassen, unterrichtet aber seine Schüler nicht von den Elementen an, sondern erhält sie schon

(mit dem 11. Lebensjahre) von den sogenannten deutschen oder Hauptschulen und setzt deren Unterricht nothwendig voraus. Das Verhältniss der deutschen zu den „lateinischen Schulen“ (wie die Gymnasien in dem officiellen Reglement oft noch genannt werden) ist also nicht dasselbe, wie bei uns das der Bürgerschule zu dem Gymnasium, da in Oestreich jene die Grundlage des letztern bildet und also keine selbstständig abschliessende Unterrichtsanstalt ist. Was diese deutschen Schulen leisten, weiss ich aus eigener Anschauung nicht: es wird sich aber so ziemlich daraus ergeben, dass sie ihre Schüler in 3 Klassen mindestens 3 Jahre behalten und dann mit dem 11ten Jahre an die unterste Gymnasialklasse abgeben, wie nicht minder aus der Beschaffenheit der Unterrichtsgegenstände, mit denen diese erste Grammatikalklasse des Gymnasiums ihre Schüler beschäftigt. Das Lateinische ist in den Gymnasien Hauptgegenstand, wie der Schulplan deutlich ergiebt. Das Griechische fängt von der 3ten Grammatikalklasse an und wird also in 4 jährigen Cursen gelehrt; ausserdem noch Religion, Geographie, Geschichte, Mathesis. Das Deutsche aber bildet keinen besondern Unterrichtsgegenstand. Cicero, Virgil, Horaz für das Lateinische, Homer und Xenophon für das Griechische sind die Hauptautoren; die Tragiker und Redner und Plato kommen nicht vor. Auf allen Klassen werden bestimmte, durch das Reglement festgesetzte Chrestomathieen, niemals die Ausgaben der ganzen Autoren selbst gebraucht. Es thut mir Leid, dass ich die Titel dieser Chrestomathieen nicht aufgezeichnet habe; doch weiss ich, dass keine der bei uns bekannteren darunter war und glaube schwerlich, dass irgend Eine derselben in unserm Buchhandel zu haben sein wird, da sie alle in Wien erschienen und einer eigenen Administration (ähnlich wie seit einigen Jahren der vielbesprochene Schulbücher-Central-Verlag in Baiern) zum alleinigen Vertriebe übergeben sind. Die häuslichen Arbeiten der Schüler sind nicht bedeutend und beschränken sich auf Wiederholung des Vorgetragenen und Erlernung des Aufgegebenen: namentlich fehlen unsere schriftlichen Arbeiten und freien Aufsätze, dergleichen nur in der Klasse gefertigt werden. Auch wäre es den Lehrern kaum möglich, die Correcuren, besonders auf den höheren Klassen, sorgfältig anzufertigen, weil gar nicht selten in Wien über 100 Schüler sich in denselben vorfinden. Die Correctur der in der Schule gearbeiteten Aufsätze (hier Compositionen genannt) ist leichter, weil für die Anfertigung höchstens zwei Stunden bestimmt sind, ihr Umfang also nicht gross sein kann. Die Fehlerzahl in diesen Arbeiten wird notirt und daraus am Schlusse des Jahres ein Resultat gezogen und die Versezung darnach bestimmt. Der Kursus aller Klassen ist jährlich, und versetzt wird, wer bei der Censur die erste oder zweite Rangklasse bekommt. Denn die Zeugnisse, am Ende des Schuljahres ausgegeben, enthalten nur eine Classification nach drei Stufen, und Schüler, denen die dritte Klasse gegeben wird, müssen zurückbleiben oder können sogar unter Umständen von dem Präfecten allein von der Anstalt entfernt werden.

Mein Wunsch, einigen Unterrichtsstunden der untersten und obersten Klassen beizuwohnen, blieb unerfüllt; dagegen ward ich eingeladen, eine Prüfung anzuhören, die im Beisein des Vicedirectors in der 4ten (obersten) Grammatikalklasse einige Tage nachher gehalten werden sollte. Dergleichen Prüfungen finden regelmässig alle Monate statt und sind durchaus nur privatim, von dem Lehrer der Klasse allein in Gegenwart des Präfecten abgehalten. Ueberhaupt habe ich von einer öffentlichen Prüfung der Schüler, wie sie bei uns jährlich stattzufinden pflegt, nichts gehört, noch im Reglement etwas darüber festgesetzt gefunden. Jene (gegen Ende des Mai) begann um 8 Uhr, nachdem die Schüler aus der Kirche in ihre Klassen zurückgekommen waren, und dauerte (eine Stunde über die gewöhnliche Schulzeit) bis 11 Uhr. Der Gegenstände waren drei: Lateinisch, Griechisch, Geschichte, von denen der erste 2 Stunden, die beiden andern zusammen die übrige Zeit einnahmen. Die Klasse zählte einige und 90 Schüler, anscheinend zwischen 14 und 17 Jahren. Der Präfect rief nach seinem Handkataloge die Schüler auf, etwa zu 6 jedesmal, von verschiedenen Bänken, die sich alsdann vor dem Katheder aufstellten. Der Professor stellte aber die Fragen, oder vielmehr die Aufgaben an die Schüler. Denn Fragen konnte man es eigentlich nicht nennen, da nur die Stelle des Autors bestimmt wurde, und der Schüler alsdann einen zusammenhängenden, durch Fragen nicht unterbrochenen Vortrag hielt. Das Lateinische bestand im Uebersetzen der beiden

ersten horazischen Epoden: *beatus ille, qui procul cet. und Ibis Liburnis inter alta navium cet.* die ziemlich gegen das Ende der in der Klasse gebrauchten Chrestomathie standen. Diese enthielt von Horaz nur diese beiden Gedichte, vorher ausserdem äsopische Fabeln von Phaedrus, dann Vieles aus Seneca (z. B. *ad Marciam consolatio*), Bruchstücke aus Sueton und Tacitus; von Cicero einige Reden und Stellen aus den philosophischen Schriften. — Der Schüler übersetzte zuerst die Epode, nicht gerade wortgetreu, aber sehr fliessend in Prosa. Es versteht sich, dass man hier nur das Hochdeutsche zu hören bekam, obwohl ich ausserhalb der Schule junge Leute ihr gutes Wienerisch sprechen gehört habe. „*Nunc versibus exponas*,“ sagte der Lehrer, worauf der Schüler dieselbe Stelle sehr fliessend in deutschen jambischen Versen hersagte, die ganz erträglich waren. Ich habe Ursache zu zweifeln, dass unsere Schüler aus dem Stegreife Dergleichen machen können. Dann folgte ein Commentar der übersetzten Stelle, der ausschliesslich in Angabe von Synonymen der vorkommenden Wörter, in griechischen Etymologien und lateinischen Parallelstellen bestand und recht geläufig in lateinischer Sprache hergesagt wurde. Die Stellen waren meist aus Cicero, einige aus Sueton, meistens recht passend, und wurden in extenso sehr geläufig gesprochen. Grammatische Bemerkungen über Constructionen oder Erläuterungen des Sinnes und der Sachverhältnisse, wozu sowohl bei den Gedichten, als bei den angeführten Stellen recht wohl Gelegenheit war, habe ich nicht gehört, ausser dass zu der zweiten Epode bemerkt wurde, Horaz spreche hier ironisch, wie es sich aus den letzten Zeilen gegen den Wucherer Alfius ergebe. Es kam auch vor, dass ein Schüler eine schon da gewesene Bemerkung eines früheren ganz mit denselben Worten und denselben Erläuterungen wiederholte, wenn die Stelle durch das Vorkommen desselben Wortes dazu Anlass gab. Das Ganze der lateinischen Prüfung vertheilte sich auf etwa 12—15 aufgerufene Schüler, während dessen an die andern nicht aufgerufenen keine Frage ausser der Reihe gerichtet wurde. Doch sassen alle still und schienen aufmerksam, obwohl ich nach gemachten Erfahrungen nicht dafür einstehe, dass sie während dieser 2 Stunden Alle gerade an nichts Anderes, als an die horazischen Epoden gedacht haben werden. — Dann kam das Griechische. Die Chrestomathie enthielt Auszüge aus den Gnomendichtern, viele äsopische Fabeln, einiges aus Xenophon, zuletzt auf etwa 30 Seiten eine kurze Grammatik. Drei äsopische Fabeln wurden von etwa 8 Schülern exponirt, in derselben Art, wie das Lateinische, nur dass hier der Commentar vorzüglich in der Entwicklung der Deklinations- und Conjugationsformen bestand, die meistens geläufig und richtig gewusst wurden. Zuletzt kam die Geschichte an die Reihe und auch hier rief der Vicedirector etwa 6 Schüler hervor, so dass im Ganzen ungefähr ein Drittel der Anwesenden während der ganzen Prüfung zum Antworten oder vielmehr zum Vortrag kam. Denn auch in der Geschichte fragte der Professor nicht, sondern gab nur die Gegenstände an, wüber die Schüler alsdann zusammenhängende Vorträge hielten. Es war die nordische Geschichte von der Calmarischen Union bis zum Frieden von Oliva und es kam in der That eine überaus grosse Menge von Thatsachen, Namen und Jahrezahlen vor, die nach der Individualität des Schülers in einem mehr oder minder geläufigen Vortrage ohne Unterbrechung abgehandelt wurden. Kreuzfragen über das Verständniss oder Erläuterungen des innern Zusammenhanges kamen nicht vor und auch von den sitzenden Schülern wurde keiner gefragt, wozu aber freilich, so wenig als bei den vorigen Gegenständen, auch kein Anlass war, da die Aufgerufenen ihrer Sache vollkommen Herr waren. Ob unsere Abiturienten dies leisten können? — Soll ich den Eindruck aussprechen, den das Ganze auf mich gemacht hat, so muss ich sagen, dass zwar eine ziemliche Summe von Kenntnissen mit Geläufigkeit gewusst und wohl eingeübt sich zu erkennen gab, dass aber der Geist bei dieser Art des fast ganz auf das Gedächtniss gegründeten Unterrichts mir wenig geweckt und genährt zu werden schien. —

**Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung und Einrichtung
der Gymnasien. Wien 1829.**

A u s z u g.

Erster Abschnitt. Nöthige Eigenschaften der Gymnasialschüler.

№ 5. Kein Jüngling, der nicht alle der für die drei Klassen der deutschen Hauptschulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände auf einer dergleichen öffentlichen Schulen erlernt oder aus diesen Lehrgegenständen sich öffentlich hat prüfen lassen, kann in ein Gymnasium aufgenommen werden.

6. Keiner, der mit einem mittelmässigen Zeugnisse die dritte Klasse einer Hauptschule verlassen hat, darf in einem Gymnasium angenommen werden.

7. Vor seinem Eintritt in das 11. Lebensjahr darf Niemand in ein öffentliches Gymnasium aufgenommen werden.

Keiner über 14 Jahre alt darf in die erste Grammatikal-Klasse aufgenommen werden.

Judenkinder, welche ein Gymnasium besuchen wollen, müssen noch mit einer schriftlichen Erlaubniss der Landesregierung versehen sein.

8. In keiner Klasse sollen mehr als 80 Schüler aufgenommen werden.

Zweiter Abschnitt. Das sittliche Betragen der Gymnasialschüler.

№ 15. In der Hauptstadt müssen sich die Lehrer zur Aufsicht ausser den Schulen über die Schüler der niedern Klassen rechtschaffene und vertraute Schüler aus den höheren Klassen wählen, welchen ein kluges und thätiges Benehmen hierin zur besondern Empfehlung dienen wird.

Dritter Abschnitt. Religiöse Bildung der Gymnasialschüler.

№ 23. Der Religionslehrer muss ebenfalls tägliche, monatliche und halbjährige Prüfungen anstellen. Kein Schüler darf in die höhere Studienklasse vorrücken, wenn er nicht aus der Religionslehre und zugleich in dem sittlichen Fache die erste Fortgangsklasse bei der Endprüfung erhält.

Erbält ein Schüler der 2ten Humanitätsklasse (d. h. der obersten) des Gymnasiums im 2ten Semester des Schuljahrs eine nachtheilige Sittenklasse, so hat dies die Wirkung, dass er weder an derselben noch an einer andern Lehranstalt als öffentlich Studirender aufgenommen wird.

25. Alle Studirende müssen auch an Recreationsagen der heiligen Messe in der Anstalt beiwohnen. Bei der Klassifizierung, vorzüglich bei den Sitten, ist auf die Erscheinung Rücksicht zu nehmen.

28. Die Gymnasialjugend ist verbunden, 5 Mal des Jahres zur Beichte und Communion zu gehen und hat sich darüber bei dem Präfecten mit einem Beichtzettel auszuweisen.

Vierter Abschnitt. Mittel zur Aufrechthaltung der Disciplin.

№ 30. Am Ende eines jeden Schuljahres muss Sr. kaiserl. Majestät selbst von allen aus dem letzten Gymnasialjahre austretenden Schülern ein Verzeichniss vorgelegt werden, das eines Jeden Betragen, Verwendung und Fortgang durch die ganze Zeit seiner Gymnasialstudien darstellt.

32. Körperliche Strafen sind von den Gymnasien schlechterdings entfernt zu halten.

34. Der Unfleiss hat 1) Ermahnung, 2) Erinnerung an die Aeltern, 3) Zurücksetzung, 4) Ausschliessung vom Gymnasium als Strafe zur Folge. Auf moralische Fehler hat im Wiederholungsfalle Arrest einzutreten, der jedoch nicht über 24 Stunden dauern und nur einmal angewendet werden darf; beim zweiten Falle tritt die Exclusion ein.

Fünfter Abschnitt. Anordnung des Unterrichts.

№ 37. Das Schuljahr fängt jedesmal am 3. November an und schliesst am 7. September.

38. In allen Gymnasien sind täglich 4 Stunden, 2 Vor- und 2 Nachmittags. (In Wien von 8—10 und von 3—5.)

39. Donnerstag ganz und Dienstag Nachmittags sind Ferialtage. (So dass also die Gymnasien in der Woche 18 Unterrichtsstunden haben.) Ausserdem aber sind nur die Festtage frei und die Zeit vom 7. September bis zum 3. November.

42. Der Grammatikal-Unterricht wird durch 4 Klassen ertheilt. Jede Klasse erhält einen Lehrer, der sowohl aus den Haupt- als aus den Nebengegenständen Unterricht ertheilt. Hiervon ist der Religionslehrer ausgenommen, der die Schüler aller Stufen unterrichtet. Der Klassenlehrer steigt mit seinen Schülern durch alle Klassen des Grammatikal-Unterrichts auf und kehrt nach Beendigung derselben wieder zur ersten Klasse zurück. Auch die Lehrer der beiden Humanitätsklassen haben ihre Schüler durch die zwei Jahre des ganzen humoristischen Cursus hindurchzuführen und mit ihren Schülern aufzusteigen. [Jeder Lehrer hat also wöchentlich 16 Stunden zu geben.]

Jedes Gymnasium hat 50 Gulden [ungefähr 35 Thaler] jährlich zur Büchersammlung. Allen aus öffentlichen Fonds besoldeten Gymnasiallehrern wird nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegten Decennium im Lehramte ihr Gehalt um ein Drittel desselben vermehrt. Nach 30 Jahren des verwalteten Lehramtes bekommen sie ihr volles vermehrtes Gehalt als Pension.

Achter Abschnitt. Lehrgegenstände und deren Eintheilung.

Die Elemente der lateinischen Sprache bleiben in ihrer Lehrart wie bisher unverändert. — Für die Grammatikalklassen ist der Unterricht im Griechischen auf zwei Jahre zu vertheilen und mit demselben in der dritten Grammatikalklasse anzufangen. In den Humanitätsklassen ist eine weitläufigere griechische Grammatik abzuhandeln, die auch die Lehre von den Dialekten enthält.

Geographie und Geschichte sind so zu ordnen: a) in der ersten [d. h. untersten] Grammatikalklasse Einleitung, Lehre von der Erdkugel, Uebersicht von Europa; b) in der zweiten Grammatikalklasse Geographie und Geschichte des österreichischen Kaiserstaats; c) in der dritten und vierten Grammatikalklasse Geschichte und Geographie des übrigen Europa; d) in der ersten Humanitätsklasse die übrigen Welttheile. e) Alte Geographie und Geschichte in der zweiten Humanitätsklasse.

Naturlehre, Naturgeschichte, Buchstabenrechnung, Algebra fallen in den Grammatikal-klassen fort. Algebra ist erst in den Humanitätsklassen anzufangen.

Achter Abschnitt. Lehr- und Lesebücher.

[Es folgen nun die bestimmten und approbirten Lehrbücher für jeden Unterrichtszweig.]

Die Lehrer sollen sich an die vorgeschriebenen Lehrbücher genau halten. Es werden ihnen zwar keineswegs alle Abweichungen von denselben verboten; aber sie müssen diese Abweichungen oder Zusätze, wenn sie wesentlich und von Wichtigkeit sind, durch den Praefecten an die Behörde einsenden, damit von denselben bei einer neuen Auflage der Lehrbücher Gebrauch gemacht werden könne.

Nro. 50. Von acht zu acht Tagen sollen den Schülern schriftliche Aufgaben vorgelegt werden, welche sogleich in der Schule auszuarbeiten sind. Der häusliche Fleiß muss sich auf Wiederholung und Erlernung des in der Klasse Vorgetragenen richten.

Nach der Bearbeitung jener schriftlichen Aufgaben werden die Plätze der Schüler bestimmt und die Fortgangsklassen in die Handkataloge eingetragen, die jeder Klassenlehrer beständig zu führen hat.

Diese Ausarbeitungen sollen in den vier Grammatikal-Klassen das Deutsche und Lateinische zugleich enthalten, in den humanistischen Klassen aber abwechselnd einmal deutsch und einmal lateinisch abgefasst werden. Dabei soll nebenher auf Recht- und Schönschreiben gesehen werden, welches bisher in den lateinischen Schulen völlig verlernt worden ist.

Zehnter Abschnitt. Von den Prüfungen.

51. Die täglichen Prüfungen sollen in der letzten Stunde des Tages, die wöchentlichen in der letzten jeder Woche abgehalten werden; ausserdem alle Monate in jeder Klasse eine Hauptprüfung. Dabei müssen die Handkataloge der Lehrer zum Grunde gelegt und so viele Schüler als nur möglich aufgerufen werden.

52. Eine Verschleiss-Administration hat den Verschleiss aller genehmigten Lehrbücher.

§. 53. *Tabelle.*

Eintheilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden und Lehrgegenstände.

Erste Grammatikklasse.

Montag 1. Religion
2. Geographie.
Nachm. 1.) Grammatik.
2.)

Dienstag 1. Arithmetik
2. Grammatik.
Nachmittag frei.

Mittwoch 1.) Grammatik.
2.)
Nachm. 1. Grammatik
2. Geographie.

Donnerstag frei.
Freitag 1. Religion
2. Grammatik.
Nachm. 1.) Grammatik.
2.)

Sonnabend 1. Arithmetik
2. Geographie.
Nachm. 1.) Grammatik.
2.)

Dritte Grammatikklasse.

Montag 1.) Grammatik.
2.)
Nachm. 1. Arithmetik
2. Geographie od. Geschichte.

Dienstag 1. Religion.
2. Grammatik.
Nachmittag frei.

Mittwoch 1.) Grammatik.
2.)
Nachm. 1. Geographie oder Geschichte.
2. Griechisch.

Donnerstag frei.
Freitag 1. Arithmetik
2. Religion.
Nachm. 1.) Grammatik.
2.)

Sonnabend 1.) Grammatik.
2.)
Nachm. 1. Geographie
2. Griechisch.

Zweite Grammatikklasse.

Montag Vorm. 1.) Grammatik.
2.)
Nachm. 1. Religion
2. Grammatik.

Dienstag Vorm. 1. Grammatik
2. Geographie oder Gesch.
Nachmittag frei.

Mittwoch 1. Arithmetik
2. Geogr. oder Geschichte.
Nachm. 1.) Grammatik.
2.)

Donnerstag frei.
Freitag 1.) Grammatik.
2.)
Nachm. 1. Religion
2. Grammatik.

Sonnabend 1.) Grammatik.
2.)
Nachm. 1. Arithmetik.
2. Geographie oder Geschichte.

Vierte Grammatikklasse.

Montag 1. Geographie oder Geschichte.
2. Griechisch.
Nachm. 1.) Grammatik.
2.)

Dienstag 1. Grammatik
2. Arithmetik.
Nachmittag frei.

Mittwoch 1. Geographie oder Geschichte.
2. Religion.
Nachm. 1.) Grammatik.
2.)

Donnerstag frei.
Freitag 1.) Grammatik.
2.)
Nachm. 1. Griechisch.
2. Geographie oder Geschichte.

Sonnabend 1. Religion
2. Arithmetik.
Nachm. 1.) Grammatik.
2.)

Erste Humanitätsklasse.

Montag 1. Griechisch.
2. Mathesis.
Nachm. 1.) Styl.
2.) Styl.
Dienstag 1. Geographie oder Geschichte.
2. Styl.
Nachmittag frei.
Mittwoch 1. Religion.
2. Styl.
Nachm. 1.) Styl.
2.) Styl.
Donnerstag frei.
Freitag 1.) Styl.
2.) Styl.
Nachm. 1. Mathesis
2. Griechisch.
Sonnabend 1. Geographie oder Geschichte
2. Religion.
Nachm. 1.) Styl.
2.) Styl.

Zweite Humanitätsklasse.

Montag 1. Mathesis
2. Griechisch.
Nachm. 1. Geographie oder Geschichte.
2. Styl.
Dienstag 1.) Styl.
2.) Styl.
Nachmittag frei.
Mittwoch 1. Styl.
2. Mathesis.
Nachm. 1. Religion
2. Styl.
Donnerstag frei.
Freitag 1. Griechisch.
2. Geographie oder Geschichte.
Nachm. 1.) Styl.
2.) Styl.
Sonnabend 1.) Styl.
2.) Styl.
Nachm. 1. Religion
2. Styl.

Elfter Abschnitt. Bestimmung des Fortgangs der Schüler.

§. 54. Schüler, die mit Ausnahme der Religion und des Lateins aus einem minder wesentlichen Gegenstände eine dritte, aus allen andern aber die erste Fortgangsklasse erhalten haben, können in eine höhere Schul-Klasse zugelassen werden. [Unter den „minder wesentlichen Gegenständen“ muss Arithmetik, Geographie, Geschichte oder Griechisch verstanden sein; die dritte Klasse in einem dieser Gegenstände hindert also die Versetzung nicht, wofern der Schüler nur im Lateinischen und in der Religionslehre genügt. Dies ist der Sinn des Paragraphs.]

§. 55. In der Versammlung der Lehrer und des Praefecten werden 7 Schüler aus jedem Lehrkurse bestimmt, welche für die vorzüglichsten zu erklären sind.

§. 56. Von diesen 7 erhalten die 3 ersten Schüler Prämien, die übrigen das Accessit.

§. 57. Die Prämien bestehen in Büchern, in die der Name des Schülers verzeichnet wird und die der Praefect zu bestimmen hat.

§. 58. Die ausgestellten Studienzeugnisse sollen nichts als die deutliche Bestimmung der Fortgangsklasse enthalten, deren in allen Zeugnissen drei sind. Jedoch werden für die erste Klasse drei Abstufungen bestimmt, nämlich: classis prima cum eminentia; classis prima accedens ad eminentiam; classis prima.

Zwölfter Abschnitt. Vorschriften für Privatstudirende und Privatlehrer.

§. 4. Es ist Keinem verwehrt, seine Studien für sich zu betreiben. Jedoch muss ein jeder solcher Privatstudirender sich im Anfange des Schuljahres bei dem Director des Gymnasiums melden, wo er die Prüfung bestehen will, und dabei die nöthigen Zeugnisse beibringen; wenn er erst die Gymnasial-Studien beginnt, ist das Zeugnis einer öffentlichen Haupt- (sogenannten „deutschen“) Schule vorzulegen; setzt er die Gymnasial-Studien schon fort, so ist das Zeugnis über alle früheren Gymnasial-Klassen nothwendig. Ferner hat er sich auszuweisen über Alter, Privatlehrer u. s. w.

§. 5. Die Zahl und Ordnung der Lehrgegenstände ist bei dem Privatstudirenden dieselbe, wie auf den öffentlichen Gymnasien; auch ist das Zusammenziehen der vorgeschriebenen Studienzzeit in weniger Jahre gänzlich untersagt.

§. 7. Alle Privatstudirende haben sich jeden Monat zu den monatlichen Prüfungen an den Gymnasien zu stellen, wozu besondere Tage von dem Präfecten bestimmt werden. Diese Tage dürfen stets nur zu der für die öffentlich Studirenden festgesetzten Zeit sein.

§. 15. Als ein zum Privatunterrichte geeigneter Lehrer wird Niemand anerkannt, welcher nicht mit einem ausdrücklich dahin lautenden Zeugnisse von dem Präfecten eines öffentlichen Gymnasiums versehen ist.

§. 16. Niemals dürfen Söhne mehrerer Familien zum Unterricht eines und desselben Privatlehrers zusammenkommen und dadurch gleichsam eine Privatschule bilden.

§. 17. Jedes Befugniszeugnis zur Ertheilung des Privatunterrichts ist nur auf sechs Schuljahre gültig.

§. 18. Diejenigen, welche Privat-Unterricht für die Grammatikal-Klassen der Gymnasien geben wollen, haben sich bei dem Präfecten eines öffentlichen Gymnasiums zu melden und sich über die im Inlande absolvirten philosophischen Studien, wie auch mit einem Zeugnisse über die Unbedenklichkeit ihrer Grundsätze und über die Moralität ihres Lebenswandels auszuweisen; diejenigen aber, welche die Befugnis als Privatlehrer der Humanitäts-Klassen ansuchen, müssen sich noch überdies mit den Zeugnissen über das Studium der Universal- und der österreichischen Staatengeschichte, der klassischen Litteratur, der griechischen Philologie und der Aesthetik ausweisen. Zur Prüfung solcher Individuen wird jährlich ein Tag von dem Studiendirector bestimmt.

So weit das Reglement. Es liessen sich an die einzelnen Bestimmungen dieses Schulplans manche nicht uninteressante Bemerkungen anknüpfen, die auf die Stellung der nach demselben eingerichteten Unterrichtsanstalten ein helleres Licht zu verbreiten geeignet wären. Allein meinem Vorsatze getreu, hier nur den Berichterstatter zu machen, begnüge ich mich, aus der oben unter §. 53 mitgetheilten, sehr wichtigen Tabelle die für die einzelnen Unterrichtsgegenstände bestimmte Stundenzahl in einer Uebersicht zusammen zu stellen, wobei ich bemerke, dass sämtliche Zweige des lateinischen Unterrichts (schriftliche Arbeiten und deren Correctur, Lectüre, Grammatik) in den 4 Grammatikklassen unter der Rubrik „Grammatik,“ in den 2 Humanitätsklassen unter der Rubrik „Styl“ zusammengefasst sind. Die Vergleichung mit unserm preuss. Schulplane wird schon aus den Schulnachrichten des vorliegenden Programms von Jedermann leicht selbst angestellt werden können.

Oestreichischer Schulplan.

Unterrichts-Gegenstände.	Grammatikal-Klassen.				Humanitäts-Klassen.		Wöchentlich im Ganzen Stundenzahl.
	erste.	zweite.	dritte.	vierte.	erste.	zweite.	
Lateinisch	11.	11.	9.	9.	10.	10.	60.
Griechisch			2.	2.	2.	2.	8.
Rechnen und Mathesis	2.	2.	2.	2.	2.	2.	12.
Geogr. und Geschichte	3.	3.	3.	3.	2.	2.	16.
Religion	2.	2.	2.	2.	2.	2.	12.
In jeder Klasse wöchentlich 18 Stunden.							108 St. wöchentlich

An die Deutschen oder Haupt-Schulen, als erstes Stadium der Jugendbildung, schliesst sich als zweites Stadium das Gymnasium, als drittes und höchstes zuletzt die Universität an. Auch in dieser Bildungsanstalt habe ich manches Charakteristische und Interessante gehört und erfahren, muss mich hier aber begnügen, von ihren Einrichtungen in Betreff der Curse und Vorlesungen ein allgemeines, durch einige Mittheilungen aus dem Lektionskataloge näher erläutertes Bild zu entwerfen. Sie besteht, wie die übrigen deutschen Universitäten, aus den bekannten vier Fakultäten, unterscheidet sich aber sonst in wesentlichen Dingen von der gegenwärtig bestehenden Einrichtung der preussischen. Sämmtliche Vorlesungen zerfallen in ordentliche und ausserordentliche, deren erste auch obligate oder obligatorische heissen, weil sie von Allen, die sich einem bestimmten Studium widmen, gehört werden müssen; mit Ausnahme der philosophischen Fakultät bilden sie die an Zahl bei weitem überwiegenden. Weder Reihenfolge noch Auswahl der Vorlesungen ist aber dem Willen der Studirenden anheim gegeben; vielmehr sind alle — Studirende wie Vorlesungen — in bestimmte Jahrgänge getheilt. Jeder Jahrgang, in zwei Semester zerfallend, enthält bestimmte obligate Vorlesungen, die von jedem Studirenden in dem jedesmaligen Stadium seiner Studirzeit gehört werden müssen. Die Theologen und Juristen brauchen jeder 4 Jahre, um die ihnen vorgeschriebenen Vorlesungen zu absolviren; die Mediziner 5; der philosophische Cursus enthält dagegen nur 2 Jahrgänge, ausserdem aber unter den „freien Lehrgegenständen“ noch mehrere, die in den Anmerkungen als „Zwangsstudien“ für gewisse Fächer vorgeschrieben sind. Am reichsten an Vorlesungen ist die medizinische Fakultät, indem sie fast die Hälfte aller auf der Wiener Universität gehaltenen Vorträge enthält, zugleich freilich das pharmaceutische Studium und das Thierarznei-Institut umfasst. Ihre vortreffliche Einrichtung in manchen Fächern ist bekannt genug und ich fand daselbst nicht bloss eine Menge Landsleute, sondern junge Aerzte aus allen Ländern Europa's, selbst aus Amerika. Einzelheiten von dieser, wie von der juristischen Fakultät mitzuthellen, liegt meiner Kenntniss wie meinem Zwecke gleich fern. Die theologischen Vorlesungen sind so eingerichtet, dass meistens Vor- und Nachmittag dasselbe Collegium gelesen wird, z. B. im ersten Semester des ersten Jahrganges Vormittags von 9 bis 10 christliche Kirchengeschichte, von 10 bis 11 hebräische Archäologie, und dieselbe Nachmittags von 3 bis 5, so dass jeder Studirende dieses Semesters mit 2 Kollegien täglich 4 Stunden (wie in den Gymnasien) beschäftigt ist. In derselben Art folgen dann in den übrigen Jahrgängen exegetische Vorlesungen über die Bücher des neuen und des alten Bundes, durch drei Semester fortgesetzt; dann öffentliches und Privat-Kirchenrecht im 4. Semester; Dogmatik und Moral-Theologie im 5. und 6.; Pastoral-Theologie, Katechetik und Methodik im 7. und 8. Semester. Ausser diesen theologischen Vorlesungen ist noch für alle Theologen „obligat“ die Erziehungskunde, 2mal wöchentlich im 4. Semester. Diese Einrichtung war nothwendig, da sämmtliche Lehrer an den Gymnasien Geistliche sind, aus dem Piaristenorden, der, in der Mitte des 17. Jahrhunderts gestiftet, aus regulirten Weltgeistlichen besteht und ausser den gewöhnlichen drei Mönchsgelübden noch das vierte beobachtet, „sich dem Unterrichte der Jugend zu widmen.“ Der Name ist daraus entstanden, dass sie sich Geistliche scholarum piarum nannten. — „Auch alle diejenigen Studirenden, welche Zöglinge eines Convicts oder Erziehungshauses oder im Genusse was immer für eines Stipendiums stehen, müssen, auch wenn sie sich den Rechten oder der Arzneikunde widmen, in einem ihrer ersten sechs Semester die Vorlesungen aus der Erziehungskunde besuchen und sich der Prüfung aus derselben unterziehen, widrigenfalls sie der Unterstützung verlustig werden würden.“ — Die Handbücher, welche den theologischen Vorlesungen offiziell zu Grunde liegen, sind folgende:

1. *Historia ecclesiae christianae*, auctore Antonio Klein.
2. Ackermann, *Archaeologia biblica*, Viennae 1826.
3. Ej. *Introductio in libros s. veteris foederis*. Viennae 825.
4. *Epitome theologiae moralis publicis praelectionibus accommodata*, ab A. Stapf, 832.
5. Theoretisch-praktische Anweisung zum Catechisiren von J. M. Leonhard.
6. *Dogmatik v. Klüpfel*.

In den 2 Jahrgängen der philosophischen Fakultät erscheinen als „Obligatstudien“ nur 6 Collegia: Religionswissenschaft in beiden Jahrgängen nach Keppler's systemat. Religions-Unterrichte für die Candidaten der Philosophie Wien, 826 im k. k. Schulbücher-Verschleiss. Zweitens. Theoretische Philosophie nach Lichtenfels Lehrbuch der Philosophie, Wien 835. ebendas. drittens. Reine Elementar-Mathematik nach Appeltauer's Elementa Matheseos purae, Viennae 1817. Viertens. Lateinische Philologie in beiden Jahrgängen nach Fickeri Christomathia latina in usum auditorum philosophiae, Viennae 833. Fünftens Moral-Philosophie (im 2. Jahrgange) und sechstens Physik. Zu diesen Obligatstudien kommen aber noch die allgemeine Naturgeschichte, die laut Anmerkung Seite 19 für „alle Studirende des „ersten Jahrganges, welche sich im Genusse eines Convictsplatzes, Stipendiums oder der „Unterrichtsgeldbefreiung befinden, ein obligates Lehrfach ist.“ Dasselbe gilt von der allgemeinen Weltgeschichte, die ausserdem sämtlichen übrigen Hörern des zweiten Jahrgangs empfohlen wird. Die beiden letzten Vorlesungen gehören schon, als nur für einen Theil der Studirenden verbindlich, zu den „freien Lehrgegenständen“ der philosophischen Fakultät, unter welchen ich ausserdem noch auszeichne: die österreichische Staatengeschichte nach Jos. Arneht's Geschichte des Kaiserthums Oestreich; die allgemeine Weltgeschichte nach Jakob Brand Weltgesch. Wien 825. und die Methodologie der Geschichte. Dies sind die historischen Collegia. Von philologischen wird im Studienjahre 1842 gar keins gelesen, da die beiden, im Cataloge angezeigten: Classische Litteratur (nach Ficker Anleitung zur classischen Litteratur, Wien 832) und Griechische Philologie (nach dess. praelectionis graecae in usum auditorum philosophiae anni I et II. Viennae 824) nur alle zwei Jahre vorkommen und in dem laufenden Studienjahre durch Aesthetik und Kunstgeschichte ersetzt werden. Unter den neuern Sprachen bemerke ich als eigenthümlich, aber in den Verhältnissen begründet, das Ungarische, Böhmisches und Italienische, welche beiden letzteren denjenigen, die sich dem Staatsdienste zu widmen gesonnen,“ vorzüglich empfohlen werden; ferner als abweichend von unsern Universitäten: die Schönschreibekunst dreimal wöchentlich“ durch Verordnung vom 10. Februar 1817 besonders den Gymnasial-Studirenden empfohlen;“ und endlich die Anmerkung b. S. 19: „Die öffentlichen Hörer beider philosophischen Jahrgänge, welche der katholischen Religion „zugehörig sind, haben an Sonn- und Feiertagen dem akademischen Gottesdienste, nämlich „der Exhorte und der heil. Messe in der Universitätskirche beizuwohnen und sich zu diesem „Behuf an den genannten Tagen um halb 9 Uhr früh in den Hörsälen zu versammeln. Auf „den ordnungsmässigen Besuch des akademischen Gottesdienstes wird vermöge der h. Regie- rungsverordnungen bei der Sitten-Classifikation vorzüglich Rücksicht genommen werden.“ Die nicht katholischen Schüler der Philosophie müssen sich am Schlusse eines jeden Semesters über die Erfüllung ihrer Pflichten als Glieder der Religionsgemeinde ihres Glaubensbekenntnisses durch das Zeugniß ihrer kirchlichen Vorsteher ausweisen, und es werden diese Ausweise in die Prüfungs-Cataloge und Studienzeugnisse eingetragen.“ — Abweichend von unsern Einrichtungen ist auch noch die Anmerkung c. Seite 20.“ Die Hörer der Philosophie haben im Falle der Erkrankung gleich am Beginne derselben, die Meldung darüber gehörigen Ortes schriftlich machen zu lassen, widrigens ein später beigebrachtes Krankheitszeugniß (ohne vorausgegangene Meldung) nicht berücksichtigt werden darf.“

Königsberg in Pr. am 1. September 1842.

Lewitz.

Das Friedrichskollegium

von Michaëlis 1841 bis Michaëlis 1842.

I. Unterricht.

SEXTA. Ordinar. Hr. Oberl. Ebel. Der Kursus jährig. Wöchentl. 32 Lehrstunden.
— 1. Latein, 8 St. wöch. Formenlehre. Aus Gedike's Lesebuch Abschnitt I. mündlich und schriftl. konstruirt und übersetzt. Uebungen im Uebertragen aus dem Deutschen ins Latein, nach O. Schulz's Aufgaben, S. 1—26. Einübung einiger Sätze aus den loci memoriales. Schriftl. Ueb. im Deklin. und Konjug. Wöchentl. grösstenth. häusl. Korr. einiger theils in der Schule theils zu Hause gefertigter Formeln. Hr. Oberl. Ebel. — 2. Deutsch, 6 St. Davon 2 St. analyt. Erläuterung. gramm. Begriffe. Hr. Dr. Zander. 2 St. Leseübungen (Wilmsen's Kinderfreund wurde ganz durchgelesen). 1 St. Deklamirüb., 1 St. orthogr. Uebungen. Wöchentl. wurde eine abwechselnd in der Schule oder zu Hause gefertigte Arbeit vom Lehrer zu Hause korrigirt. Hr. Oberl. Ebel. — 3. Religion, 2 St. die bibl. Gesch. des A. T. bis Salomo zum Theil aus der Bibel vorgetragen, zum Theil erzählt; Sprüche gelernt. Hr. Kand. Schirmacher. — 4. Geographie, 2 St. Uebersicht über die 5 Erdtheile, ihre Länder, vorzüglichsten Flüsse, Gebirge u. s. w. Hr. Dr. Zaddach. — 5. Geschichte, 1 St. Erzählungen aus der griechischen Mythologie und Geschichte, wobei vorzüglich auf Uebung im Wiedererzählen gesehen wurde. Derselbe. — 6. Rechnen, 4 St. Die vier Species in unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen. Kopfrechnen. Derselbe. — 7. Naturkunde, 2 St. Im Winter Mineralogie, im Sommer Botanik. Hr. Oberl. Ebel. — 8. Schönschreiben, 3 St. nach den im Kalligraphos enthaltenen Vorschriften. Die Schreibbücher wurden in der Klasse korrigirt. Hr. Musikdir. Sämann. — 9. Zeichnen, 2 St. nach Vorzeichnungen an der Wandtafel und Vorlegeblättern von Knorre, Korff u. andern. Alle 14 Tage 1 St. geometr. Zeichnen. Derselbe. — 10. Gesang, 2 St., von denen 1 mit Quinta. Die ersten Anfangsgründe der Musik. Notenkennntniss und die Tonleitern, mündlich und schriftlich. Gesungen wurden Choräle, Kanons und Lieder. Hr. Musikdir. Neubert.

QUINTA. Ordin. Hr. Dr. Zander. Der Kursus jährig. Wöchentl. 32 Lehrstunden.
— 1. Latein, 9 St. Gedike's Lesebuch Abschn. II; IV, 31—Ende; V, 1—10; vorher schriftliche Praeparation, danach schriftliche Uebersetzung aller, schriftliche Konstruktion der ersten und der schwierigeren, Auswendiglernen mehrerer Pensa. Lernen und Wiederholen der ganzen Etymologie (incl. Orthoëpie und Orthographie) nach O. Schulz's Schulgramm.; der Hauptregeln der Syntax nach desselben Aufgaben zur Einübung &c., I. Kursus bis zum Anhang (d. i. Regel 1—20), wörtliche Uebersetzung dieser Aufgaben (aus dem Deutsch. ins Lat.), bis zur 13. Regel sämtlicher, theils mündlich in der Klasse, theils schriftlich zu Hause (alle 14 Tage wurden sämtliche Arbeiten vom Lehrer zu Hause korrigirt). Endlich Uebersetzung, Erläuterung und Auswendiglernen der ersten 30 Sätze aus den Loci memoriales. Hr. Dr. Zander. — 2. Deutsch, 5 St. Davon 1 St. Deklamiren. 1 St. Durchgehen der theils von den Schülern selbst gefertigten Aufss., theils der ihnen diktirten orthograph. Uebungen, welche sämtlich in jeder Woche vom Lehrer zu Hause korrigirt wurden. Die übrige Zeit

ward zu Leseüb. (Straus's Lesebuch ganz durchgelesen) und zum Erklären der Gramm. verwandt. (Redetheile, Lehre vom nackten und ausgebildeten Saze, orthogr. Regeln), Hr. Oberl. Ebel. — — 3. Religion, 2 St. Im Winter Wiederholung der bibl. Gesch. des A. T.; im Sommer bibl. Gesch. des N. T., wobei passende Sprüche gelernt wurden. Hr. Kand. Schirmacher. — — 4. Geographie, 2 St. Die 5 Erdtheile übersichtlich; ausführlich Ost- und Westpreussen. Hr. Oberl. Dr. Lewitz. — — 5. Geschichte, 1 St. Uebersicht der alten Gesch. bis Alexander d. Gr. mit Ausnahme der Römer. Derselbe. — — 6. Rechnen, 4 St. Wie im vorigen Jahre. Hr. Dr. Zander. — — 7. Naturkunde, 2 St. Im Winter Zoologie, Naturgesch. der Säugethiere; Im Sommer Botanik; Beschreibung lebender, meistens einheimischer Pflanzen; die wichtigsten Formen der verschiedenen Theile der Pflanzen wurden den Schülern auch an der Tafel vorgezeichnet und von ihnen selbst nachgezeichnet. Hr. Dr. Zaddach. — — 8. Schönschreiben, 3 St. nach den im Kalligraphos enthaltenen Vorschriften. Die Schreibbücher wurden in der Klasse während des Unterrichts korrigirt, und die Regeln an der Tafel erläutert. Hr. Musikdir. Saemann. — — 9. Zeichnen, 2 St. Nach Knorre's Zeichenschule und Korff's, Weiss's und Anderer Vorlegeblättern. Alle 14 Tage 1 St. geometr. Zeichn. Linien, Winkel, Drei-, Vierecke u. s. w. Derselbe. — — 10. Gesang, 2 St., von welchen eine mit Sexta. Es wurden die Dur- und Molltonarten und die Grundakkorde (auch schriftlich) geübt. Gesungen wurden Choräle und zweistimmige Lieder. Hr. Musikdir. Neubert.

QUARTA. Ordin. Hr. Dr. Lewitz. Der Kursus jährig. Wöchentl. 32 Lehrstunden. — — 1. Griechisch, 5 St. Formenlehre vom Alphabet bis zu den Verbis in μ inkl., mit den gangbarsten unregelmässigen Verben, nach Rost: „kleine Gramm.“ — Gelesen aus dem Elementarbuch von Jacobs, mit den Alten II. Kursus C. b. VII. 9—12, darauf mit der ganzen Klasse I. Kurs. VIII. a, und II. Kurs. C. c. neun Dialoge. Nach Bedürfniss des Textes wurden 104 Stammwörter und 10 Loci memoriales memorirt; auch wurden kleine Exercitia versucht. Hr. Prof. Lentz. — — Latein, 7 St. Davon 1 Exercitien, wöchentlich eins; jeden Monat ausserdem 1 Probeexercit. 2 St. Grammat., Etymologie u. Syntax nach O. Schulz. 2 Jacobs Elementarbuch S. 1—40. 1 St. Phaedri fabb. lib. V, 2—10; IV, 24; 1—16. 1 St. loci memoriales 1—100 übersetzt, erläutert u. auswendig gelernt. Hr. Oberl. Dr. Lewitz. — — 3. Deutsh, 3 St. Davon 1 Gramm. Lehre von der Satzbildung und Interpunktion; 1 Aufsätze, meist nach vorgelesenen Mustern; Uebungen im Erzählen; 1 Deklamiren: die halbe Klasse; Hr. Oberl. Dr. Lewitz, die andere Hr. Dr. Zaddach. — — 4. Religion, 2 St. Unterredungen über die Parabeln Jesu, das Vater unser, die Eigenschaften Gottes. Passende Bibelstellen und Lieder wurden auswendig gelernt. Hr. Pred. Dr. Simson. — — 5. Geographie, 2 St. Nach Merlekers Lehrbuch §. 1—134 mit Auswahl des Nothwendigen. Hr. Oberl. Dr. Lewitz. — — 6. Geschichte, 2 St. Asiatische und Griechische Gesch. bis auf Alexander den Gr. Hr. Prof. Hagen. — — 7. Rechnen, 3 St. Rechnung mit Decimalbrüchen wiederholungsweise. Von den negativen Zahlen und dem Gebrauche der Klammern. Die algebraischen Species. Rechnen mit Polynomien in Zahlen und Buchstaben. Von den Potenzen und Wurzeln. Ausziehen der Quadratwurzel. Rechnen mit Potenzialpolynomien. Auflösung einfacher Gleichungen mit einer Unbekannten und darauf führender Aufgaben. Daneben Wiederholung der Proportions- und Gesellschaftsrechnung in verschiedenen Aufgaben. Hr. Dr. Zaddach. — — 8. Naturkunde, 2 St. Im Winter: Mineralogie, Lehre von den Kennzeichen der Mineralien, vorzüglich Krystallographie. Die Krystallformen wurden durch Vorzeigen von Modellen und Mineralien erläutert. Im Sommer: Botanik; die wichtigsten Formen der verschiedenen Theile der Pflanzen wurden an lebenden Pflanzen erklärt und von den Schülern beschrieben und gezeichnet. Die Pflanzen wurden so gewählt, dass daran die Charaktere der wichtigsten Pflanzen-Familien erkannt werden konnten. Hr. Dr. Zaddach. — — 9. Schönschreiben, 2 St. nach dem seit 1840 eingeführten Kalligraphos. Die Korrektur der Bücher erfolgte in der Klasse. Hr. Musikdir. Sämann. — — 10. Zeichnen, 2 St. nach Knorre's Zeichenschule, Weiss's Soyer's und Andrer Vorlegeblätt. Alle 14 Tage 1 St. geom. Zeichn. Derselbe. — — 11. Gesang, 2 St. Theoret. Anfangsgr. Gesungen wurden 2- und 3-stimmige Choräle und Gesänge. Hr. Musikdir. Neubert.

TERTIA. Ordin. Hr. Prof. Merleker. Der Kursus zweijährig. Wöchentl. 32 Lehrstunden u. 1 ausserord. Singst. — 1. Griech., 6 St. Xenoph. Anab. B. VII. wöchentlich ein Exercitium, welches zu Hause korrigirt und in 1 St. durchgegangen wurde; 1 St. Matthiä's Gramm.: der etymologische Theil, die syntaktischen Regeln wurden bei den Exercitien geübt. Hr. Pr. Hagen. — Bis Ostern mit den Neuversezten getrennt Xenophon B. I. c. 1—6. inkl. Das Uebrige wie oben Hr. Dr. Toop. — 2. Latein, 10 St. Davon in 2 St. Grammatik nach Otto Schulz's grosser lat. Gramm. bis zur Syntax ornata; Anfertigung von Beispielen zu den gelernten syntakt. Regeln. 1 St. Exercit., wöchentlich Eins, zu Hause korrigirt; im zweiten Halbjahre auch Extemporalia; nach Strack. 4 St. Caesar de bello Gall., die ersten V Bücher, Einiges wurde kursorisch gelesen. Hr. Pr. Merleker. 3 St. Ovid's Metam. nach Seidel's Auszug VIII, 496 bis XI, 470. Hr. Prof. Lehrs. — 3. Deutsch, 2 St. Mit den ältern Schülern: 1 St. Deklamiren und Versuche in freien Vorträgen; monatlich eine metrische Arbeit, zu Hause korrigirt; 1 St. Deutsche Aufsätze, etwa alle 3 Wochen einer, zu Hause korrigirt. Hr. Pred. Dr. Simson. Mit den Neuen 1 St. Deklamiren u. Verse. Hr. Prof. Lehrs. 1 St. Deutsche Aufsätze etwa alle drei Wochen einer, zu Hause korrigirt; Hr. Dr. Zaddach. — 4. Französisch, 2 St. Etymologie der französischen Grammatik, später alle Woche ein Exercitium, in der Stunde korrigirt; von Ostern ab wurde gelesen Florian's Tell, livre I. u. II. Hr. Pred. Dr. Simson — 5. Relig., 2 St. Christl. Glaubens- und Sittenlehre. Hr. Pred. Dr. Simson. — 6. Geographie, 2 St. Europa in physischer und politischer Beziehung; Wiederholungen aus der reinen Geog.; Anfertigung von Karten; nach des Lehrers Leitfaden. Hr. Prof. Merleker. — 7. Geschichte, 2 St. Geschichte der Römer, dabei die betreffenden Abschnitte aus der alten Geogr., nach des Lehrers Leitfaden. Derselbe. — 8. Mathematik, 3 St. Geometrie nach Grunert, Kap. 1—15. Monatlich dreimal häusliche Ausarbeitungen aus der Arithmet. und Geometrie, vom Lehrer zu Hause korrigirt. Hr. Prof. Lentz. — Bis Ostern mit der Abth. der Neuen. Hr. Rosenhain. — 9. Naturkunde, 2 St. Anfangsgründe der Geognosie, von den Veränderungen, welche die Erdoberfläche früher erlitt, und die sie noch erleidet — Mineralogie. Kennzeichenlehre der Mineralien, namentlich Krystallographie. Die Krystallformen wurden an Modellen erklärt und dabei zugleich die wichtigsten Mineralien durchgenommen. Hr. Dr. Zaddach. — 10. Gesang, 3 St., von denen 2 mit I. u. II. In der Theorie wurden die Kirchentonleitern mit Rücksicht auf die älteren Choräle und die Akkorde erklärt und angewandt. Die gesungenen Kompositionen wie in Sekunda. Herr Musikdir. Neubert.

SEKUNDA. Ordin. Hr. Prof. Hagen. Der Kursus zweijährig. Wöchentl. 32 Lehrst. und 2 ausserord. Singstunden. — 1. Hebräisch, 2 St. Etymologie der hebr. Gramm., ausgewählte Abschnitte aus der Syntax, wie die Lektüre es forderte, nach Gesenius, hebr. Gramm. XII. Aufl. — Gelesen wurden mit den geübteren Schülern ausgewählte Psalmen u. Stellen aus den hist. Büchern mit schrift. lat. Uebers. u. Analyse. Einzelne Pss. wurden auswendig gelernt. Die weniger Geübten übersetzten und analysirten schriftlich Ges. Hebr. Lesebuch p. 12—23. Hr. Pred. D. Simson. — 2. Griech., 6 St. Davon 2 St. Plutarchi vita Alexandri bis c. 35. 2 St. Homeri Ilias I. X. von V. 255 und XI bis 300. Seit Weihnachten wöchentl. ein kleines Pensum auswend. gelernt, 1 St. Gramm. 1 St. Exercitien Hr. Prof. Lehrs. — 3. Latein, 9 St. Davon 2 St. Virgil's Aeneis X, 501—XII zu Ende; 3 St. Livius IV—VI. 1 St. an der die Hebräisch-Lernenden nicht Theil nahmen, Sallust's Catilina. 1 St. Exercitien (wöchentlich 1); 1 St. Gramm. nach O Schulz. 1 St. Extemporalien; monatlich eine metrische Arbeit und in den längeren Ferien ein Aufsatz. Alle Arbeiten wurden in der Regel vom Lehrer zu Hause korrigirt; die Aufsätze zum Theil in der Stunde. Hr. Pr. Hagen. — 4. Deutsch, 3 St. In 1 St. wurde monatlich einmal deklamirt, u. eben so oft eine metrische Uebung geliefert, welche regelm. schriftlich korrigirt u. dann in der Klasse besprochen wurde. Noch wurde Lessing's Abhandl. vom Wesen der Fabel und Gotthold's Hephästion gelesen u. erläutert. Der Direktor. — 2 St. Aufsätze, wie im vorigen Jahre; — Literaturgeschichte nach Schäfers Grundriss (2. Aufl.), 2. Hälfte, von 1740 bis auf die neueste

Zeit, wobei viele Proben und Musterstellen, kleine, wie grössere erläutert wurden. Hr. Dr. Zander. — — 5. Französ., 2 St. Gramm. und Exercitia, so wie im vorigen Jahre; Lesung von Leloup, erste Abtheil. III. (120—28), zweite Abth. Nro. 1, 2, 3, 4, Auswendiglernen mehrerer Stellen der gelesenen Pensa. Derselbe. — — 6. Relig., 2 St. Wissenschaftliche Einleitung in die Bücher des N. T. bei fortlaufender Lektüre derselben im Urtext. Hr. Pr. Dr. Simson. — — 7. Geogr., 1 St. Geschichte der Geogr., reine Geogr. u. besonders phys. u. polit. Geogr. von Europa, nach des Lehrers Leitfaden; Anfertigung von Flusskarten und histor. geogr. Tabellen. Hr. Prof. Merleker. — — 8. Gesch., 3 St., an deren Einer die Hebräisch-Lernenden keinen Antheil nahmen. In 2 St. neuere Gesch. von Christi Geburt bis zur Reformation; in 1 St. mit den nicht Hebräisch Lernenden: Wiederholungen aus der alten Gesch., nach des Lehrers Leitfaden. Derselbe. — — 9. Mathem., 4 St. Geometrie nach Grunert, Kap. 17—24; dann nach Tellkampf die allgem. Potenzenrechnung, die Logarithmenlehre, mit Anwendungen auf höhere Zinsrechnung u. s. w.: die ebene Trigonometrie. Vega's log. tr. Handbuch. — Monatlich zweimal häusl. Aufgaben, vom Lehrer korrigirt. Hr. Prof. Lentz. — — 10. Physik, 2 St. Nach E. G. Fischer's mechan. Naturlehre von der Wärme; mech. Eigenschaften der Luft; Elemente der Mechanik. — Die wesentlichen Versuche wurden angestellt. Derselbe. — — 11. Gesang, 3 St. deren Eine nur die geübteren Sänger besuchten. (S. Tertia). In der Theorie wurden die Akkorde und ihre Anwendung zur Bildung des Grundbasses u. der Harmonie überhaupt erklärt und schriftlich angewandt. — Gesungen wurden: Der 130. Psalm. „Aus der Tiefe ruf ich Herr zu dir.“ Schnabels Missa quadragesimalis; André's „Te Deum Laudamus; Chöre und Lieder von verschiedenen Meistern. Herr Musikdir. Neubert.

PRIMA. Ordin. Hr. Prof. Lehrs. Der Kursus zweijährig. Lehrst. wie in Sekunda. — — 1. Hebr., 2 St. Gelesen wurde Ps. 64—100, dann die Propheten Joël, Amos, Habakuk, Micha u. Nahum, nach Ewald's Commentar, zuletzt Wiederholung der Psalmen XXX. u. ff. in cursorischer Lektüre. Ausserdem einzelne Exercitia u. Anfertigung gramm. Tabellen. Fortgehende Wiederholungen der Gramm., wie die Lektüre Gelegenheit dazu darbot. Hr. Pred. Dr. Simson. — — 2. Griech., 6 St. In 5 St. Plato's Gorgias und Protagoras; Euripid. Bacchae und Hippolyt. Die Chorgesänge und zwei Stellen aus Plato wurden memorirt. Der Direktor 1 St. Exercitien, regelmässig vom Lehrer zu Hause korrigirt. Hr. Pr. Hagen. — — 3. Latein. 8 St. Davon 2 St. Cicero de amicitia, or. Catilin. I. II. III., de senectute. 1 St. Horaz, 20 Oden und 10 Satyren. Auch wurde aus Hor. und den Cat. Reden mehreres auswendig gelernt. 1 St. Kontrolle der Privatlektüre, Livius l. XXVIII, c. 40—44 incl. XXI. und XXII, und 6 Elegien aus Tibull. 3 St. Exercitien, freie Aufsätze und Extemporalia. Hr. Prof. Lehrs. — — 4. Deutsch, 2 St. In Einer wurden monatl. 20 Verse geliefert, regelm. korrigirt und dann in der Klasse besprochen. Gelesen wurden Schlegel über dramatische Kunst und Literatur, Abhandlungen von Lessing und mehrere Idyllen von Voss. Der Direktor. In der andern St. Aufsätze, monatlich einer; mündliche Vorträge, alle 2 Monate, wenn möglich. Hr. Oberl. Dr. Lewitz. — — 5. Französ., 2 St. In 1 St. Grammatik nach Hirzel, Syntax, mit Auswahl, schriftl. Uebungen, meistens alle 14 Tage. In der andern Stunde gelesen aus Menzels Leseb. St. 125—176. ausserdem in d. letzten Wochen Einiges cursorisch. Derselbe. — — 6. Relig., 2 St. Geschichte der christl. Religion u. Kirche. Hr. Pred. Dr. Simson. — — 7. Philos. Propäd., 1 St. Logik. Der Direktor. — — 8. Geogr., Wiederholungen aus der Geschichte der Geogr. u. der geogr. Entdeckungen, aus der reinen Geogr. physikalisch. Geogr. von Asien, phys. u. pol. Geogr. v. Europa, nach des Lehrers Leitfaden; Kartenzeichnen u. Anfertigung historisch-geogr. Tabellen. Hr. Prof. Merleker. — — 9. Gesch., 3 St., an deren Einer die Hebräisch Lernenden keinen Antheil nahmen. In 2 St. der Theil der neuen Geschichte u. Geogr., welche die Zeit von den Reformation bis zur französ. Revolution umfasst; in 1 St. mit den Nicht Hebräisch Lernenden: Wiederholungen aus der alten u. neuen Geschichte bis 1492, nach des Lehrers Leitfaden. Derselbe. — — 10. Mathem., 4 St. Stereometrie nach Tellkampf mit Auslassungen und Ergänzungen; die Trigonometrie des rechtwinkl. und der Hauptsache nach auch

des schiefwinkl. sphärischen Dreiecks. — Wiederholungen aus verschiedenen Theilen der Mathematik. — Monatlich zweimal häusliche Arbeiten, vom Lehrer korrigirt. Astrognosie mit Benützung von Bode's Nachweisung u. s. w. und Biedig's Sternkarten. Hr. Prof. Lentz. — 11. Anthropologie, 2 St. Das Wichtigste von den verschiedenen Systemen des menschlichen Körpers, wobei Abbildungen zur Erläuterung des Vorgetragenen dienen, und soviel wie möglich an Naturkörpern selbst gezeigt wurde. — In der letzten Zeit Zoologie: Die Wirbelthiere. Hr. Dr. Zaddach. — 12. Gesang, 3 St. Wie in Sekunda. — 13. In Einer St. wurden mit den nicht Hebräisch Lernenden theils naturwissenschaftliche Aufsätze, theils Abschnitte aus Friedmann's Paraenesen und Friedr. Jacobs's vermischten Schriften gelesen. Der Direktor.

Privatunterricht im Zeichnen ertheilte Schülern der drei oberen Klassen: Hr. Musikdir. Sämann.

An den gymnastischen Uebungen des Hrn. Turnlehrer Euler nahmen mehrere Schüler regelmässigen Theil.

Die Kirchenmusik anlangend, führte Hr. Musikdir. Neubert mit den Schülern der Anstalt am 22. März folgende Kompositionen auf: Ein Satz aus Palastrina's „Miscerere“; Motette von Hesse: „Heilig Gott bist du“; Homilius's „Vater unser“; Perti's Psalm: „Beatus vir.“

II. Verordnungen.

138. Erlass des Hohen Ministeriums der geistl. Angelegenheiten u. s. w. vom 18. Oktbr. 1841 betreffend das in den Abiturienten-Zeugnissen zu beurtheilende gegenseitige Verhältniss der Anlagen und des Fleisses.

139. Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 12. Mai 1841 nebst Auszug aus der Verordnung vom 28. Febr. 1806 betreffend das Schuldenmachen der Beamteten. Durch das Königl. Provinzial-Schulkollegium am 6. November 1841 an die Superintendenten und Gymnasial-Direktoren gelangt.

140. Erlass des genannten Hohen Ministeriums an die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen, vom 21. December 1841, wonach Schulamts-Kandidaten, welchen bereits von der theologischen Behörde ein vorzügliches Prädikat in der Theologie und im Hebräischen ertheilt ist, nur noch ein Kolloquium und eine Probelektion hierin zu leisten haben.

141. Erkenntniss des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg vom 9. März 1842, der Anstalt unter dem 30. März vom Königl. P.-S.-Kollegium zugegangen, betreffend das grobe Vergehen eines Schülers gegen einen Lehrer und die Verurtheilung des Schülers zur Zuchthausstrafe.

142. Reskript des Königl. P.-S.-Kollegiums vom 28. April 1842, enthaltend nähere Bestimmungen, wie die Schulamts-Kandidaten während ihres Probejahrs zweckmässig auf ihren künftigen Beruf von Seiten der Gymnasien vorzubereiten seien, und ein bestimmtes Urtheil über sie gewonnen werde.

143. Erlass des genannten Hohen Ministeriums vom 7. Mai 1842, wodurch denjenigen Staatsbeamteten, welche der Graf von der Schulenburgschen allgemeinen Wittwen- und Pensions-Unterstützungs-Kasse beitreten, für das Aufnahme-Attest die Stempel-Freiheit in eben der Art bewilligt wird, wie es bei der Königl. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt geschieht.

144. Erlass des Königl. P.-S.-Kollegiums vom 27. März 1842, wonach mittelst Allerhöchster Ordre vom 6. Juni d. J. des Königs Majestät zu bestimmen geruht, dass die Leibesübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung förmlich anerkannt und in den Kreis der Volks-Erziehungsmittel aufgenommen worden. Die Gymnastik soll dem gemäss dem Ganzen des Erziehungswesens angereicht, und es sollen zunächst mit den Gymnasien, den höheren Stadtschulen und den Schullehrer-Seminarien Anstalten für gymnastische Uebungen verbunden werden.

145. Erlass des Königl. P.-S.-Kollegiums vom 20. Septbr. 1842, welcher in Folge einer Anordnung des Hohen Ministeriums der geistl. Angelegenheiten, die Kasse der Anstalt

anweist, unter der Bestandesgelder-Ermittelung jedesmal die amtliche Erklärung hinzuzufügen: „dass der Rendant der Kasse keine andern als die vorstehend nachgewiesenen Kassen-gelder hinter sich habe.

III. Schulchronik.

1. Das ablaufende Schuljahr begann den 22. Oktober 1841 und schliesst mit der öffentlichen Prüfung am 7. u. 8. Oktober; das neue nimt Montag den 17. Oktober seinen Anfang.

2. Das jezige Lehrpersonal ist folgendes: 1. Direktor Gotthold. 2. Prof. Lentz. 3. Prof. Lehrs. 4. Prof. Hagen, zugleich Oekonom und Rendant der Anstalt. 5. Professor Merleker. 6. Oberlehrer Dr. Lewitz. 7. Prediger Simson. 8. Oberlehrer Ebel. 9. Dr. Zander. 10. Musikdirektor Saemann, Schreib- und Zeichenlehrer. 11. Musikdirektor Neubert, Gesanglehrer. 12. Dr. Zaddach. 13. Predigtamts-Kandidat Schirmacher. Schulumtskandidat Rosenhain beendete zu Ostern sein Probejahr, und der Schulumtskandidat Dr. Toop gab seine bisher unentgeltlich übernommenen Lehrstunden auf.

3. Unterbrechungen des regelmässigen Unterrichts traten eindurcheine Reise des Hrn. Dr. Lewitz während der ersten Sommermonate und durch eine zweiwöchentliche Abwesenheit des Hrn. Musikdir. Saemann behufs einer Badekur. Die Lehrstunden beider hatte Hr. Dr. Hoffmann die Güte zu übernehmen.

4. Um den Religionsunterricht, wie er im Friedrichs-Kollegium ertheilt wird, kennen zu lernen, besuchte im Februar Hr. General-Superintendent Sartorius die Lehrstunden des Hrn. Pred. Simson und des Hrn. Kand. Schirmacher.

5. Die Einführung des Hrn. Licentiaten Dr. Simson als Prediger unserer Anstalt durch den Hrn. Konsistorialrath Kähler fand am 24. Oktober statt.

6. Dem Hrn. Oberl. Ebel und den Hrn. Musikdirektoren Saemann und Neubert hat das Hohe Ministerium der geistl. Angell. Remunerationen von je 40 Thlrn. bewilligt.

IV. Statistische Nachrichten.

1. Die Schülerzahl betrug im September des vorigen Jahres 188. Ende Septbr. d. J. beträgt sie 156, indem 56 Schüler abgegangen und 24 neu eingetreten sind. Es sizen in I. ohne die Abiturienten 14, in II. 15, in III. 46, in IV. 40, in V. 17, in VI. 24 Schüler.

2. Von den Abgegangenen bezogen die Universität zu Ostern d. J.

264. Leo Victor Delsa aus Königsberg, Sohn des Theaterzettelträgers Herrn Delsa. Er hatte das Friedrichskollegium $10\frac{1}{2}$ Jahr besucht und war $2\frac{1}{2}$ Jahr Primaner gewesen und bezog, 20 Jahr alt, die hiesige Universität um Kameralia zu studiren.

265. Gust. Aug. Ludw. Graef aus Königsberg, Sohn des verstorbenen Oberlandesgerichts-Sekretärs Graef. Er war 13 Jahr unser Schüler, $2\frac{1}{2}$ Jahr Primaner gewesen und bezog, 20 Jahre alt, die hiesige Universität um Jura zu studiren.

266. Gust. Ad. Alb. Wilh. Koch aus Zinten, Sohn des pension, Steuerrend. Hrn. Koch. Nachdem er das Friedrichskollegium $10\frac{1}{2}$ Jahr, und Prima $2\frac{1}{2}$ Jahr besucht hatte, bezog er, $18\frac{3}{4}$ Jahr alt, die hiesige Universität um Mathematik und Naturwissenschaften zu studiren.

267. Friedr. Wilh. Reimer aus Königsberg, Sohn des Kaufmannes Hrn. Reimer. Er war $6\frac{1}{2}$ Jahr Schüler unserer Anstalt, und $2\frac{1}{2}$ Jahr Primaner gewesen, und bezog in einem Alter von 19 Jahren die hiesige Universität, wo er dem Studium der Geschichte und der Naturwissenschaften obliegt.

268. Joh. Emil Leonh. Simson aus Königsberg, Sohn des Mäklers Hrn. Simson. Nach 12jährigem Besuche unserer Anstalt und nach dritthalbjährigem Besuche der ersten Klasse verliess er uns, $18\frac{3}{4}$ Jahr alt, um hierselbst Jura und Kameralia zu studiren.

Gegenwärtig entlassen wir:

269. Theod. Georg Ludwig von Schimmelfennig aus Potsdam, Sohn des verstorbenen Lieutenants von Schimmelfennig. Nachdem er $8\frac{1}{2}$ Jahr unser Schüler und 3 Jahr Primaner gewesen, bezieht er, $17\frac{1}{2}$ Jahr alt, die hiesige Universität und später Leipzig um Kameralia zu studiren.

270. Arthur Albr. Heinr. von Oberritz aus Königsberg, Sohn des Obristlieutenants a. D. Herrn von Oberritz. Er ist 7 Jahr Schüler des Friedrichskollegiums und 2 Jahr Primaner gewesen, und bezieht, 18 Jahr alt, vorläufig die hiesige Universität um Jura zu studiren.

271. Ludw. Joh. Leop. Rob. Richter aus Königsberg, Sohn des Inquisitoratsdirektors Herrn Richter. Er hat das Friedrichskollegium $3\frac{1}{2}$ Jahr und Prima 2 Jahr besucht und will nunmehr, 19 Jahr alt, Medizin studiren, vorläufig auf der hiesigen Universität.

272. Friedr. Wilh. Otto Ulrich aus Königsberg, Sohn des Hauptmanns Herrn Ulrich. Nachdem er $11\frac{1}{2}$ Jahr Schüler unserer Anstalt und 2 Jahr Primaner gewesen, gedenkt er, jezt 20 Jahr alt, hierselbst Jura zu studiren.

Sie haben sämmtlich das Zeugniß der Reife erhalten.

☞ Hier kann ich nicht umhin anhangsweise einer Erscheinung zu gedenken, die der studirenden Jugend, den Gymnasien, den Universitäten und dem Staate und seiner Verwaltung gleich gefährlich zu werden droht, falls dem Uebel nicht im Entstehen Einhalt gethan wird: ich meine den Abgang der jungen Leute aus Prima um sich privatim für das Maturitäts-Examen vorzubereiten. Die Gründe dieses unzeitigen Abganges sind keine andern als dünnkelhafte Unlust sich den Schulgesetzen zu unterwerfen und Scheu vor regelmässigem und angestrengtem Fleisse. Für junge Leute, wie sie, der bei weitem grösseren Zahl noch jezt sind, ist es allerdings ein paradisisches Leben, wenn sie sich ein halbes oder ein volles Jahr Ferien machen, täglich ein Paar Stunden auf die allerunentbehrlichsten Studien wenden und die übrige Zeit spazieren, spielen, Taback rauchen, Wirthshäuser besuchen u. s. w., um sich zuletzt nach denjenigen Examinatoren umzusehen, welche die geringsten wissenschaftlichen Forderungen an sie machen, wie weiland ein Theil der hiesigen studirlustigen Jugend sich von einer 70 Meilen entfernten Prüfungskommission examiniren liess, weil sie dort nicht durchzufallen pflegte, was ihr hier reichlich begegnete. Die Examinanden erwarten aber ein Zeugniß der Reife, wenn sie im Lateinischen den gesetzlichen Forderungen ungefähr entsprechen, im Griechischen, in der Mathematik, und Geschichte keine Ignoranten sind, und ihre Muttersprache ohne Sprachfehler schreiben, und hegen die Ueberzeugung, dass auf Französisch, Deutsche Literatur, Poetik, Verskunst, Rhetorik, Musik, Philosophie, Physik, Naturkunde, Geographie, zumal alte, auf Mythologie, Antiquitäten, Kulturgeschichte und Religions-Kenntnisse wenig oder nichts ankomme. Betrachtet man die geistige Bildung solcher Austretenden genauer, so wird sie wohl selten die Mittelmässigkeit übersteigen, oft sie nicht erreichen. Denn der Jüngling, der ein Jahr in Prima gesessen, soll eben im zweiten seine Schulbildung vollenden, und dies letzte Jahr des Schulbesuches ist von der höchsten Wichtigkeit. Der Austretende aber sezt bloss sein Latein fort, sucht im Griechischen, in der Mathematik und in der Geschichte das bisher Erlernte im Gedächtniss zu behalten und vergisst alles Uebrige als einflusslos auf die Maturitätsprüfung, wie er wenigstens glaubt. — Er macht also nach seinem Austreten nur noch im Lateinischen Fortschritte und nimmt es hierin mit einem ordentlichen Abiturienten vielleicht auf, steht aber in anderen eben so wesentlichen Lehrgegenständen nur auf der Stufe eines einjährigen Primaners, und in denen, die er vergessen hat, auf der Stufe eines Sekundaners oder Tertianers. Die Summe ist offenbar nur Scheinbildung. Und sie ist es um so mehr, als schon die Bildung vieler von den Gymnasien selbst (ich nehme das Friedrichskollegium nicht aus) mit einem Zeugniß der Reife Entlassenen in Frage gestellt werden muss. Das Prüfungsreglement von 1834 hat schon die früheren Forderungen im Griechischen, in der Mathematik und Geschichte bedeutend herabgesezt, und andere Ermässigungen sind später erfolgt, und dennoch werden auch die gewissenhaftesten Gymnasien schwerlich leugnen, dass sie bei der Beurtheilung der Abiturienten

nicht selten zu einer bedauernswerthen Milde genöthigt sind. „Genöthigt sind,“ sage ich, kann mich aber über das Nöthigende an diesem Orte nicht näher erklären. Stehen nun die Abiturienten rechter Zeit an sich schon auf keiner hohen Bildungsstufe, wie wird es dann vollends um die Bildung jener Austretenden stehen, die nicht das Herz haben, sich von ihren Lehrern prüfen zu lassen, sondern sich nach fremden Examinatoren umsehen?

Ohne den Behörden, welche diese Sache zunächst betrifft, im mindesten vorzugreifen, glaube ich zweierlei zur Abhülfe des Uebels vorschlagen zu können, einen Sporn und einen Zügel. Jener besteht in der Wiederherstellung der 3 verschiedenen Grade der Abiturientenzeugnisse. Ein Zeugniß des ersten Grades hatte in den Augen unserer Schüler einen hohen Werth und galt für eine ehrende Anerkennung wacker verwandter Lehrjahre. So wenig als schriftliche Belobungen eine redlich verdiente Dekoration ersetzen, so wenig ersetzen die Worte eines Zeugnisses eine voranstehende I, oder die Ueberschrift „**Zeugniß vom ersten Grade.**“ So viel sollte also der ehrlichenden Jugend zu ihrem und des Vaterlandes Nutzen gegönnt werden.

Was den Zügel anlangt, so versage man den Schülern der ersten Klasse, welche studiren wollen, den zu frühen Abgang ohne Erlaubniß des Königl. Provinzialschulkollegiums, und mache ihnen, falls Gründe zu dieser Erlaubniß vorhanden sind, zur Bedingung die Maturitätsprüfung bei ihren bisherigen Lehrern zu bestehen. Findet man wirksamere Maassregeln, desto besser.

V. Unterstützung.

Auch in dem gegenwärtigen Schuljahre hat das hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten u. s. w. die Bibliothek unserer Anstalt mit zahlreichen und werthvollen Gaben an Büchern, Kupferwerken und Musikalien bereichert. Ein mit Umsicht und Sorgfalt geordnetes Herbarium der preussischen Flora verdanken wir der Freigebigkeit des Herrn Assessor Dressler.

Zur Unterstützung armer Schüler sind eingegangen:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Von einem ehemaligen Schüler und vieljährigen Wohlthäter unserer Anstalt | 12 Thaler. |
| 2. Von Herrn Regierungssekretair Zander pro 1838. | 2 „ |
| 3. Von demselben pro 1842. | 2 „ |
| 4. Von unsern Schülern, nämlich a. von den Primanern J. Simson, H. Jacobson, A. Caspar, G. Schultze; b. von den Sekundanern J. Jacobson, H. Thöne; c. von den Tertianern L. Richter, C. de la Chevallerie, L. Leo, Friedmann; d. von den Quartanern L. Seerig, H. Szitnick, T. von Luckowitz; e. von den Quintanern G. Cohn, R. Tag; f. von den Sextanern C. von Schlemmer, O. Gerhard, E. Jegelka, M. Cohn, F. Gerdien, O. Homann, M. Mühlpfordt, H. von Sixthin, C. Götz, E. Cherobini | 32 Thaler 3 Sgr. |

Allen hier genannten und ungenannten Wohlthätern unserer Anstalt sagt dieselbe hiermit den aufrichtigsten Dank.

Aus dem Unterstützungsfonds erhielten in diesem Jahre 19 Schüler Bücher und Schreibmaterialien.

Die Freischule genossen in diesem Jahre ganz oder theilweise 12 Schüler. Die Summe des ihnen erlassenen Schulgeldes beträgt 184 Thaler.

Immunes waren 11, seit Ostern 9. Die ihnen erlassene Summe beträgt 174 Thaler, der ganze Erlass an Schulgeld also 358 Thlr.

VI. Anhang einer Biographie des Dr. E. G. Zaddach.

Ich bin am 7. Juni 1817 zu Danzig geboren. Nachdem ich den ersten Elementarunterricht auf der dortigen höhern Bürgerschule erhalten, wurde ich in meinem zehnten Jahre in das Gymnasium aufgenommen und besuchte dasselbe acht Jahre hindurch, bis ich Ostern 1836 mit dem Zeugnisse der Reife von Prima entlassen wurde. Die freundliche Art und Weise, mit der die Lehrer dieser Anstalt meine Studien leiteten und die Liebe zu den Wissenschaften in mir zu erwecken und zu nähren wussten, wird die innigste Hochachtung und Verehrung für sie in meinem Herzen nie erlöschen lassen. — Ich begann nun meine akademischen Studien in Berlin, und wie ich schon auf dem Gymnasium unter Leitung meiner hochverehrten Lehrer, des Herrn Professor Förstemann, der leider bald nach meinem Abgange von der Anstalt durch einen frühen Tod seinem Wirkungskreise entrissen worden ist, die Mathematik mit besonderer Liebe getrieben, so widmete ich mich auch hier während eines zweijährigen Aufenthaltes hauptsächlich dem Studium der Mathematik, Physik und Chemie, und ich nenne hier vorzüglich die Herren Professoren Steiner, Ohm, Dirichlet, Mitscherlich, Magnus, Dove, deren Vorträgen ich mit höchstem Interesse beiwohnte.

Bewogen durch den Ruf, den das naturhistorische Seminar an der Universität zu Bonn seit einer langen Reihe von Jahren sich erworben, begab ich mich nun zur Vollendung meiner Studien nach dieser Universität und wurde sogleich in die Zahl der Mitglieder jenes Seminars aufgenommen. Und in der That scheint sich hier vieles zu vereinigen, was mehr als anderswo zum Studium der Naturwissenschaften einladet; sowohl die äussern Einrichtungen und Hilfsmittel, die demselben so reichlich gewährt sind, als auch selbst die Lage der Stadt in einer Gegend, die jedem Zweige der Naturwissenschaften gleich viel Interessantes darbietet. Mehr aber als alles dieses wirken die Männer, die diesen Instituten vorstehen und die Uebungen der Studirenden leiten, ich meine die Herren Professoren Goldfuss, Treviranus, Nöggerath, Plücker und Bischof, deren Namen ich nicht aussprechen kann, ohne zugleich mit der tiefsten und innigsten Dankbarkeit der vielen Verdienste zu gedenken, die sie sich in mannigfacher Weise um meine Ausbildung erworben haben. Ihre in so hohem Grade anregenden Vorträge und die in den Uebungen des Seminars gebotene Gelegenheit, mich in selbstständigen naturhistorischen Arbeiten zu versuchen, liessen mich bald diejenigen Theile der Naturwissenschaften, denen ich bis dahin ferner geblieben war, mit vorzüglicher Liebe ergreifen, und, ohne meine früheren Studien darüber ganz zu vernachlässigen, widmete ich ihnen hauptsächlich von jetzt an meine Bemühungen.

Im Sommer 1840 machte ich am naturhistorischen Seminar das Examen, nach dem mir die unbedingte Erlaubniss in allen Theilen der Naturwissenschaften unterrichten zu dürfen, und zugleich das ehrenvolle Prädicat eines auswärtigen Mitgliedes des Seminars zuertheilt wurde. Im folgenden Jahre erwarb ich mir sodann die philosophische Doctorwürde und endlich ward mir jene Erlaubniss des Unterrichts, die mir für die Naturwissenschaften bereits gewährt war, nach abgelegter Prüfung für die Candidaten des höhern Schulamtes auch für die Mathematik zu Theil. Bald darauf wurde ich von Einem Hochlöblichen K. Provinzial-Schul-Collegium als Lehrer der Naturwissenschaften an das K. Friedrichscollegium berufen. Froh eilte ich einem Rufe zu folgen, der meinem sehnlichsten Wunsche entsprach, recht bald als Lehrer in den Wissenschaften auftreten zu können, die zu fördern und zu verbreiten ich zu meiner Lebensaufgabe gemacht. Am 30. October vorigen Jahres trat ich mein Amt an und ich ergreife mit Vergnügen diese Gelegenheit, Herrn Director Dr. Gotthold, der mich in meinen neuen Wirkungskreis einführte, so wie meinen übrigen hochgeschätzten Herren Collegen für die Freundlichkeit, mit der sie mich in ihre Mitte aufnahmen, meinen innigsten und wärmsten Dank abzustatten. Durch das Vertrauen und die Liebe der Schüler sind meine ersten Bemühungen reichlich belohnt worden. Sollte es mir gelingen, in der meinem Unterrichte anvertrauten Jugend jene Liebe und Freude an einer aufmerksamen und genauen Betrachtung der Natur zu erwecken, die sie über die engen Grenzen der Schule hinaus das ganze Leben hindurch begleitete, so würde ich darin den höchsten Zweck meines Strebens erreicht sehen.

VI. Anhang eines

Ich bin am 7. Juni 1817 in
richt auf der dortigen höhern
das Gymnasium aufgenommen
1836 mit dem Zeugniß der
mit der die Lehrer dieser An
ten in mir zu erwecken und
rung für sie in meinem Herzen
Studien in Berlin, und wie ich
ten Lehrer, des Herrn Profes
der Anstalt durch einen frühe
matik mit besonderer Liebe ge
jährigen Aufenthaltes hauptsäch
ich nenne hier vorzüglich die
lich, Magnus, Dove, deren

Bewogen durch den Ruf,
seit einer langen Reihe von J
Studien nach dieser Universit
aufgenommen. Und in der Th
zum Studium der Naturwissen
mittel, die demselben so reich
Gegend, die jedem Zweige der
aber als alles dieses wirken d
der Studirenden leiten, ich me
rath, Plücker und Bischof
der tiefsten und innigsten Da
mannigfacher Weise um mein
genden Vorträge und die in de
ständigen naturhistorischen Ar
Naturwissenschaften, denen ich
greifen, und, ohne meine frü
ihnen hauptsächlich von jetzt a

Im Sommer 1840 machte
die unbedingte Erlaubniß in
und zugleich das ehrenvolle
wurde. Im folgenden Jahre er
ward mir jene Erlaubniß des
war, nach abgelegter Prüfung
thematik zu Theil. Bald dara
Collegium als Lehrer der Natu
eilte ich einem Rufe zu folgen
Lehrer in den Wissenschaften
meiner Lebensaufgabe gemacht
ich ergreife mit Vergnügen die
meinen neuen Wirkungskreis e
legen für die Freundlichkeit,
und wärmsten Dank abzustatte
ersten Bemühungen reichlich be
richte anvertrauten Jugend jene
trachtung der Natur zu erwecke
Leben hindurch begleitete, so wü

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

M

Y

C

K

G

W

B

G

R

19

18

17

15

14

13

12

11

10

9

8

6

5

4

3

2

A

E. G. Zaddach.

den ersten Elementarunter
in meinem zehnten Jahre in
hindurch, bis ich Ostern
freundliche Art und Weise,
Liebe zu den Wissenschaft
e Hochachtung und Verehr
nun meine akademischen
Leitung meiner hochverehr
nach meinem Abgange von
sen worden ist, die Mathe
hier während eines zwei
Physik und Chemie, und
, Dirichlet, Mitscher
se beiwohnte.

an der Universität zu Bonn
nun zur Vollendung meiner
Mitglieder jenes Seminars
gen, was mehr als anderswo
Einrichtungen und Hilfs
die Lage der Stadt in einer
eressantes darbietet. Mehr
erstehen und die Uebungen
ss, Treviranus, Nögge
kann, ohne zugleich mit
gedenken, die sie sich in
in so hohem Grade anre
Gelegenheit, mich in selbst
bald diejenigen Theile der
mit vorzüglicher Liebe er
nachlässigen, widmete ich

as Examen, nach dem mir
en unterrichten zu dürfen,
es des Seminars zuertheilt
e Doctorwürde und endlich
senschaften bereits gewährt
ulamtes auch für die Ma
chen K. Provinzial-Schul
collegium berufen. Froh
entsprach, recht bald als
und zu verbreiten ich zu
at ich mein Amt an und
Gotthold, der mich in
hgeschätzten Herren Col
nahmen, meinen innigsten
be der Schüler sind meine
en, in der meinem Unter
ksamen und genauen Be
er Schule hinaus das ganze
es Strebens erreicht sehen.

